

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Weiterentwicklung der Spezifikation für das Qualitätssicherungsverfahren ambulante Psychotherapie zum Einbezug von Therapieabbrüchen / vorzeitigem Therapieende

Vom 6. November 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 6. November 2025 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V, wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das IQTIG wird beauftragt, die zum Zwecke einer bundeseinheitlichen Datenerhebung definierten Vorgaben für die anzuwendenden elektronischen Datensatzformate sowie Softwarespezifikationen für das Qualitätssicherungsverfahren ambulante Psychotherapie bezüglich des Einbezugs von

- Patientinnen und Patienten mit vorzeitigem Therapieende oder Therapieabbruch
- Patientinnen und Patienten mit bisher ausgeschlossenen Diagnosegruppen F0 und F7

weiterzuentwickeln. Neben der EDV-technischen Spezifizierung der zu erfassenden Daten sind auch die Ein- und Ausschlusskriterien und diesbezügliche Algorithmen zu spezifizieren [*Auftragstyp entsprechend Produktkategorie: Spezifikation*].

Das IQTIG hat die Spezifikation auf Grundlage der Abschlussberichte des IQTIG

- Qualitätssicherungsverfahren Ambulante Psychotherapie. Einbezug von bzw. Umgang mit Patientinnen und Patienten mit vorzeitigem Therapieende oder Therapieabbruch. Prüfung und Empfehlungen zur Umsetzung. 28. März 2024
- Prüfung und ggf. Erarbeitung des Einbezugs von bzw. des Umgangs mit Patientinnen und Patienten mit vorzeitigem Therapieende oder Therapieabbruch für das QS-Verfahren ambulante Psychotherapie. 29. August 2025
- Entwicklung einer Patientenbefragung für das Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenversicherter. Abschlussbericht. 15. Dezember 2021
- Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenversicherter. Abschlussbericht. 14. Juni 2021

und unter Berücksichtigung des aktuellen Beratungsstands zu den entsprechenden themenspezifischen Bestimmungen weiterzuentwickeln. Bei der Weiterentwicklung der Spezifikation ist – sofern erforderlich – eine Aktualisierung insbesondere in Bezug auf die einbezogenen ICD- und OPS-Kodes vorzunehmen. Texte der Spezifikation, die sich an Anwenderinnen oder Anwender der QS-Software (z. B. Therapeutinnen oder Therapeuten) richten, sind verständlich zu formulieren (Dokumentationsbögen, Ausfüllhinweise, Fehlermeldungen etc.).

II. Weitere Verpflichtungen

Die Weiterentwicklung der Spezifikation erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem IQTIG und dem G-BA.

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

III. Abgabetermin

Die Abschlussberichte „Empfehlungen zur Spezifikation – Dokumente“ und „Empfehlungen zur Spezifikation – Erläuterungen“ sind bis zum 16. Februar 2026 vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 6. November 2025*].

Die Spezifikation einschließlich der technischen Umsetzung ist vom IQTIG spätestens 14 Tage nach Beschluss über die Freigabe zur Veröffentlichung der Spezifikationsempfehlungen auf den Internetseiten des IQTIG zu veröffentlichen.

Berlin, den 6. November 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss

gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken